

Friedensrichterwahlen

Spannende Ausgangslage

Text: Martin Gollmer, Foto: ZVG – Weil keine/r der Kandidierenden im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreichte, kommt es bei den Friedensrichterwahlen zu einem zweiten Wahlgang. Alle drei Kandidierenden treten nochmals an. Ein Mann steht dabei zwei Frauen gegenüber.

Der zweite Wahlgang der Friedensrichterwahlen in Schlieren am kommenden 1. September verspricht spannend zu werden. Im ersten Wahlgang am vergangenen 19. Mai erreichte nämlich keine/r der Kandidierenden das erforderliche absolute Mehr von 1054 Stimmen. Adrian Leimgrübler erzielte 777 Stimmen, Songül Viridén 677 Stimmen und Janine Marti-Matt 646 Stimmen. Alle drei entschieden sich daraufhin, auch im zweiten Wahlgang anzutreten. Neutralisieren sich die beiden weiblichen Kandidierenden gegenseitig und ebnen damit ihrem männlichen Konkurrenten den Weg ins Friedensrichteramt? Im zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr.

Friedensrichter vermitteln in sämtlichen Zivilstreitigkeiten mit einigen Ausnahmen, die in der Zivilprozessordnung geregelt sind. Zu den Ausnahmen gehören etwa Scheidungen. Ein Friedensrichter ist gewandt in Verhandlungsführung und Vermittlung, besitzt juristische Grundkenntnisse, verfügt über eine gute Allgemeinbildung, kennt Fremdsprachen, kann mit den heutigen Medien umgehen und ist unabhängig von anderen (beruflichen und politischen) Verpflichtungen. Auch hat er genügend zeitliche Kapazität. In Schlieren fallen zwischen 150 und 200 Fälle pro Jahr an (Tendenz steigend), was ungefähr einem 80-Prozent-Pensum entspricht. ■



Adrian Leimgrübler

Alter: **59 Jahre**
 Zivilstand: **ledig, in Partnerschaft lebend**
 In Schlieren wohnhaft seit: **2013**
 Ausbildung: **Studium beider Rechte an der Uni Zürich**
 Aktueller Beruf: **Rechtsberater**
 Parteizugehörigkeit: **keine**
 Hobbies: **Hund «Hermes», Motorrad, Lesen, Sport**

Warum wollen Sie Friedensrichter werden?

Diese Aufgabe ist äusserst interessant und sie reizt mich sehr. Mein juristisches Wissen und meine langjährige Berufserfahrung möchte ich in diesem Amt einbringen. Als Friedensrichter hat man es mit Menschen verschiedenster Nationalitäten und Kulturen zu tun. Diese Herausforderung hat mich schon bei meinen früheren beruflichen Tätigkeiten gefordert, aber auch bereichert.

Was befähigt Sie zur Ausübung des Friedensrichteramtes?

Meine fundierten Kenntnisse in diversen Rechtsgebieten und meine langjährige Berufs- und Lebenserfahrung. Nicht zuletzt in meiner Tätigkeit als Staatsanwalt musste ich auf verschiedenste Charaktere eingehen, die Menschen und deren Beweggründe erkennen, um zu einer objektiven Ein-

schätzung zu gelangen. Gütliche Einigungen zu erreichen, braucht Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl. Es braucht aber auch eine konsequente Linie und manchmal auch deutliche Worte. In meinem Berufsleben als Gerichtsssekretär, Staatsanwalt, Statthalter und Bezirksratspräsident durfte ich unzählige Rechtsfälle erfolgreich erledigen. Das ist eine anspruchsvolle, aber dankbare Aufgabe.

Wie gedenken Sie das Friedensrichteramt auszuüben?

Die wichtigste Aufgabe des Friedensrichters ist es, Streit zu schlichten und im gegenseitigen Einvernehmen eine gütliche Einigung zu finden. Zentral für den Erfolg ist eine umfassende Vorbereitung der Sühneverhandlung und letztlich ein erfolgversprechender Vergleichs- oder Urteilsvorschlag. Dafür sind eine genaue Analyse des Sachverhaltes und eine entsprechende rechtliche Würdigung dieses Sachverhaltes entscheidend. Auch auf Ebene des Friedensrichters sieht man sich zunehmend mit Anwälten konfrontiert, die natürlich versuchen, den Vorschlag zugunsten ihrer Klienten zu beeinflussen. Da braucht es – bei aller Empathie – manchmal auch Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen! Wichtig erscheint mir auch, möglichst früh bei einem sich anbahnenden Konfliktes beratend zur Verfügung zu stehen.



Songül Viridén

Alter: **45 Jahre**

Zivilstand: **verheiratet**

In Schlieren wohnhaft seit: **2009**

Ausbildung: **7 Semester Jus-Studium, Marketing- und Kommunikationsstudium, Personalassistentin, Personalfachfrau**

Aktueller Beruf: **selbständig**

Parteizugehörigkeit: **glp**

Hobbies: **Ausflüge mit der Familie, Frauenchor, Basketballclub, Lesen**

Warum wollen Sie Friedensrichterin werden?

Ich bin überzeugt, dass ich aufgrund meines bisherigen Lebenslaufes dieses Amt sehr gut besetzen kann. Ich kann für diese herausfordernden und vielseitigen Aufgaben mein Feingefühl und meine Erfahrung im Umgang mit Menschen – kombiniert mit meinen juristischen Kenntnissen – hervorragend einbringen. Schon als Kind hatte ich den Ruf einer «Streitschlichterin». Ich fühle mich für dieses Amt berufen. Zudem möchte ich meinen Beitrag dazu leisten, dass wir in der Stadt Schlieren, in der wir mit unseren Kindern leben, alle weiterhin so friedlich miteinander leben können.

Was befähigt Sie, das Friedensrichteramt auszuüben?

Als langjährige Personalleiterin und Mutter bin ich darin erfahren, gut zuzuhören, das Befinden des Gegenübers (der Parteien) zu erspüren, also mich gut in Menschen einzufühlen. Zudem bin ich als diplomierte Kommunikationsfachfrau und als langjährige Geschäftsführerin im Vermitteln geübt. Mit meiner grossen Kreativität kann ich bei Bedarf auch einmal unkonventionelle Lösungen anbieten. Dabei bevorzuge ich gern pragmatische und umsetzbare Lösungen. Dass es für das Friedensrichteramt keine juristische Ausbildung braucht, zeigt auch das Beispiel der jetzigen, sehr erfolgreichen Friedensrichterin. Trotzdem verfüge ich über eine universitäre juristische Grundausbildung (vergleichbar mit einem Bachelorabschluss).

Wie gedenken Sie das Friedensrichteramt auszuüben?

Neutral, unabhängig und mit vollem Engagement! Eliane Graf hinterlässt grosse Fussstapfen. Aber wie sie werde ich das Amt vollständig und ohne administrative Unterstützung ausüben. Eine höchstmögliche Kundenzufriedenheit und massgeschneiderte Lösungen sind mein Ziel. Und um über die stetige Weiterentwicklung des Rechts informiert zu sein, werde ich mich kontinuierlich weiterbilden.



Janine Marti-Matt

Alter: **52 Jahre**

Zivilstand: **verheiratet**

In Schlieren wohnhaft seit: **1967**

Ausbildung: **Juristin**

Aktueller Beruf: **Juristin**

Parteizugehörigkeit: **keine**

Hobbies: **Schwimmen, Skifahren, Lesen**

Warum wollen Sie Friedensrichterin werden?

Als Ur-Schliere merin fühle ich mich mit Schlieren sehr verbunden und in Schlieren von A-Z zu Hause. Da ich ausgebildete Juristin bin, bin ich sicher, dass ich das Friedensrichteramt zur vollen Zufriedenheit der Schliere merinnen und Schliere mer ausüben würde. Ich suche nicht einfach nur einen Job, sondern sehe mich mit meinen persönlichen, sozialen und beruflichen Fähigkeiten in der Lage, Lösungen bei Streitfällen herbeizuführen.

Was befähigt Sie, das Friedensrichteramt auszuüben?

Durch meine abgeschlossene juristische Ausbildung und meine jahrelange Tätigkeit in der Rechtsbranche verfüge ich über

das notwendige Rüstzeug und die notwendige Erfahrung für das Friedensrichteramt. Ich bin in der Lage, auch in komplexen rechtlichen Situationen den Überblick zu behalten, was gerade auch für den starken Unternehmensstandort Schlieren und die wachsende Bevölkerung mit den sich in diesem Umfeld ergebenden Rechtsfragen wichtig ist. Weiter zeichnen mich meine kommunikative Art, mein Einfühlungsvermögen, meine Sprachkenntnisse (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch und Spanisch) und meine Mediationserfahrung aus. Als parteilose, integre und unabhängige Person bin ich überzeugt, die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit als Friedensrichterin im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Wie gedenken Sie das Friedensrichteramt auszuüben?

Als Friedensrichterin möchte ich als verschwiegene Person stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Streitparteien haben. Dabei würde ich das Amt mit Verstand, Herz und fundiertem Wissen ausüben. Ich möchte neutral und objektiv zwischen den Standpunkten der Parteien vermitteln und versuchen, gemeinsam mit den Parteien eine vernünftige, dem gesunden Menschenverstand entsprechende Lösung zu finden, welche die Parteien akzeptieren können. Den Streitparteien soll so ein langes und teures Gerichtsverfahren erspart werden, und sie sollen sich nach der Beilegung des Streits wieder in die Augen schauen können.